

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/560, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist bei Titel 684 22 – Zuschüsse an die Stiftung Warentest – der Ansatz von 6 500 T Euro um 12 000 T Euro auf 18 500 T Euro zu erhöhen und die Verpflichtungsermächtigung um 48 000 T Euro auf 52 100 T Euro wie folgt anzuheben:

Haushaltsjahr 2004 bis zu 12 500 T Euro

Haushaltsjahr 2005 bis zu 15 600 T Euro

Haushaltsjahr 2006 bis zu 12 000 T Euro

Haushaltsjahr 2007 bis zu 12 000 T Euro.

Berlin, den 18. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Damit die Stiftung Warentest ihren Stiftungszweck erfüllen kann, ist es notwendig, sie als unabhängige Stiftung zu etablieren. Dafür ist ein Stiftungskapital erforderlich. Nur so ist die Unabhängigkeit von jährlichen Haushaltsaufstellungen und politischen Erwägungen zu gewährleisten. Als unabhängige Stiftung muss die Stiftung Warentest der Aufsicht und Abhängigkeit eines Ministeriums entzogen werden und über ein eigenes Stiftungskapital verfügen können.

